

#### 4. Semester

Eigenständige Forschung im gewählten Kern- bereich		24 LP		M. A.-Arbeit (ca. 80 S.) mit 60min. mündl. Verteid. (Kolloquium)
Erweiterungs- modul aus dem gewählten Kern- bereich	Examenskolloq. + Vorlesung	6 LP	4 SWS	30min. mündl. Prüfung

### **Dritte Satzung zur Änderung der Magisterprüfungsordnung der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen vom 10. Oktober 2006**

Aufgrund von § 34 Abs. 1 LHG i.V.m. § 3 Abs. 5 der Grundordnung der Eberhard Karls Universität Tübingen hat der Rektor mit Eilentscheidung am 10. Oktober 2006 der nachstehenden Änderung der Ordnung für die Magisterprüfung der Evangelisch-theologischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2000 (W.F.u.K. 2000, S.893) beschlossen.

#### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 1 (Prüfungsgebiete) erhält folgende Fassung:

„Zum Magisterexamen hat der Kandidat eine schriftliche Arbeit (Magisterschrift) aus einer der theologischen Disziplinen einzureichen und sich einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zu unterziehen, deren fachliche Anforderungen sich nach der jeweils gültigen Ordnung für die erste theologische Dienstprüfung richten. Alle Prüfungsleistungen werden von zwei Prüfungsberechtigten benotet.“

#### **Artikel 2**

Diese Änderungen treten am 10. Oktober 2006 in Kraft.

Tübingen, den 10. Oktober 2006

Professor Dr. Bernd Engler  
Rektor